

# Hausordnung „Tag der Offenen Tür“



Mit dem Betreten des PIKO Werksgeländes erklären Sie sich mit der Hausordnung einverstanden.

## **Artikel 1 Kennntnisnahme der Hausordnung**

Jeder, der das PIKO Werksgelände betritt, erklärt sich mit der Hausordnung einverstanden. Wir setzen voraus, dass alle Gäste die Hausordnung gelesen haben.

## **Artikel 2 Betreten des Werksgeländes auf eigenes Risiko**

Mit dem Betreten des PIKO Werksgeländes erklären sich die Besuchenden einverstanden, jede Handlung auf eigenes Risiko durchzuführen. PIKO haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle jeder Art.

## **Artikel 3 Hoheit des Hausverbotes liegt bei PIKO**

Der Zugang auf das PIKO Werksgelände wird Menschen verwehrt, die

- unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen
- die Absicht zeigen, den Frieden vor Ort oder Online zu stören
- den Anweisungen der PIKO Mitarbeiter vor Ort nicht Folge leisten
- sich weigern, Objekte, die als gefährlich eingestuft werden, abzugeben
- sich nicht an die Hausordnung halten

## **Artikel 4 Rauchverbot in den Betriebsgebäuden**

Das Rauchen innerhalb der Betriebsgebäude ist untersagt.

## **Artikel 5 Zustimmung zu Fotografien und Videos**

Durch das Betreten des PIKO Werksgeländes geben die Besuchenden ihre ausdrückliche Zustimmung, dass sie fotografiert und gefilmt werden können. Diese Bilder und Aufnahmen können gespeichert und veröffentlicht werden. Wenn Sie nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, können Sie direkt den/die Fotograf/in oder den/die Kameramann/-frau ansprechen.

Beachten Sie auch den Aushang mit Informationen zu Foto- und Videoaufnahmen.

## **Artikel 6 Diebstahl wird polizeilich gemeldet**

Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht und führt zum Hausverbot.

## **Artikel 7 Keine Werbung ohne Genehmigung**

Ohne ausdrückliche Genehmigung ist es niemandem erlaubt, während der Veranstaltungen Flyer oder Poster zu verteilen. Gleiches gilt für die Straßen und den Parkplatz.

## **Artikel 8 Keine Haftung für Verlust oder Diebstahl**

Für Verlust oder Diebstahl von Wertgegenständen haftet PIKO nicht.

## **Artikel 9 Corona / COVID-19 Maßnahmen**

Ihre Gesundheit sowie die Gesundheit unserer Mitarbeitenden liegen uns sehr am Herzen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, an unserem Tag der Offenen Tür am 18.06.2022 die folgenden Hygienemaßnahmen zu beachten:

Der Zutritt auf das PIKO Firmengelände ist nur für **geimpfte, genesene oder getestete Personen mit entsprechendem Nachweis\* ("3G")** erlaubt. Infolgedessen kann es beim Einlass auf das

Gelände zu Wartezeiten kommen. Um diese zu verkürzen bitten wir Sie, Ihren jeweiligen Nachweis griffbereit zu halten.

Personen ohne entsprechenden 3G Nachweis haben an diesem Tag die Möglichkeit, an der dafür eingerichteten Teststelle im Eingangsbereich einen Test durchführen zu lassen.

Weiterhin gilt beim Betreten von Innenräumen auf dem PIKO Firmengelände eine **Maskenpflicht** (medizinische Maske oder FFP2).

Im Außenbereich besteht keine Maskenpflicht (Hinweis: Im Eingangsbereich zur Firma sowie in anderen Bereichen in denen es zu einer sogenannten Flaschenhalsbildung kommen kann, wird das Tragen eines Maskenschutzes empfohlen).

Aufgrund von Zugangsbeschränkungen kann es auch innerhalb des Firmengeländes zu zeitlichen Verzögerungen beim Einlass zu bestimmten Aktivitäten kommen. Auch hier können sich daher längere Wartezeiten ergeben. Wir bedanken uns im Sinne Ihrer und unserer Gesundheit für Ihr Verständnis.

\*Als Testnachweis gelten ein Antigen-Schnelltest oder ein PCR-Test (Gültigkeitsdauer entsprechend der gesetzlichen Vorgaben). Kinder unter 7 Jahren sind ausgenommen.

**PIKO Spielwaren GmbH | Lutherstraße 30 | 96515 Sonneberg, Germany**  
**Tel. +49 (3675) 8972 - 42 | Fax +49 (3675) 8972 - 50 | [hotline@piko.de](mailto:hotline@piko.de)**